

Gemeinde Trollenhagen

Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.09.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:03 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinschaftsraum im Gemeindehaus, Otto-Lilienthal-Straße 7, 17039 Trollenhagen

Anwesend

Vorsitz

Ekkehard Ramm

Bodo Saß

Henning Gruß

Mitglieder

David Zampich

Oliver Zendt

Verwaltung

Claudia Kurth

Abwesend

Mitglieder

Kerstin Gronau

Elke Jaworski

Christian Lüdke

Christin Walther

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Gäste:

2 Gäste der Firma SOLARIS Greenhaus

Christian Wegner – Wirtschaftsförderung MSE

Herr Hoffmann (sachkundiger Einwohner)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2025 (öffentlicher Teil)
- 4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung am 18.06.2025 gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Vorstellung Gewächshaus-Photovoltaikanlagen durch Herrn Rolf Lottmann - SOLARIS Greenhaus
- 7 Satzung der Gemeinde Trollenhagen über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“ VO-38-BO-25-706-1

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes – Stand August 2025 – gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
- 8 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz Trollenhagen VO-38-Fi-25-718
- 9 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz Trollenhagen VO-38-Fi-25-719
- 10 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz Trollenhagen VO-38-Fi-25-720
- 11 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz Trollenhagen VO-38-Fi-25-721
- 12 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz Trollenhagen VO-38-Fi-25-722
- 13 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz Trollenhagen VO-38-Fi-25-723

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 14 | Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz
Trollenhagen | VO-38-Fi-25-724 |
| 15 | Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz
Trollenhagen | VO-38-Fi-25-725 |
| 16 | Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz
Trollenhagen | VO-38-Fi-25-726 |
| 17 | Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz
Trollenhagen | VO-38-Fi-25-727 |
| 18 | Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz
Trollenhagen | VO-38-Fi-25-728 |
| 19 | Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz
Trollenhagen | VO-38-Fi-25-729 |
| 20 | Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz
Trollenhagen | VO-38-Fi-25-731 |
| 21 | Beschluss über 1. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung | VO-38-ZD-25-733 |
| 22 | Eigenbedarfs- und Innenpotenzialflächenanalyse der
Gemeinde Trollenhagen

Beschluss über die Kenntnisnahme, Bestätigung und
Feststellung der abgeschlossenen Eigenbedarfs-
und Innenpotenzialflächenanalyse der Gemeinde
Trollenhagen – Stand August 2025 | VO-38-BO-25-735 |
| 23 | Widmung der öffentliche Verkehrsflächen in der
Gemarkung Podewall | VO-38-BO-25-736 |
| 24 | Bericht des Bürgermeisters über wichtige
Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 25 | Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 26 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom
18.06.2025 (nicht öffentlicher Teil) | |
|----|---|--|

27	Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 13/2 Flur 1 der Gemarkung Podewall - erneute Beratung - Kaufpreisanpassung	VO-38-Fi-24-648-1
28	Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 75/1, Flur 1, Gemarkung Podewall	VO-38-ZD-25-730
29	Beschluss über den Zuschlag zur Vergabe bzw. der Aufgabenübertragung der Wohnungsverwaltung	VO-38-LVB-25-734
30	Beschluss zum Abschluss eines Rechtsberatungsauftrags und einer Kostenübernahmevereinbarung im Zusammenhang mit einer Investorenanfrage im GI Neubrandenburg-Trollenhagen (Standortanfrage WMSE01-2024)	VO-38-LVB-25-695-1
31	Bericht des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Ramm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 5 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2025 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 18.06.2025 liegt den Gemeindevertretern vor und wird gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung am 18.06.2025 gefasste Beschlüsse der

Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.06.2025 wurden keine Beschlüsse gefasst.

5 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

6 Vorstellung Gewächshaus-Photovoltaikanlagen durch Herrn Rolf Lottmann - SOLARIS Greenhaus

Die Gäste der Firma SOLARIS Greenhaus stellen gemeinsam die Präsentation zum Thema „Gewächshaus-Photovoltaikanlagen“ vor und beantworten anschließend vereinzelte Fragen von den Gemeindevertretern und Herrn Wegner.

Die Gäste der Firma SOLARIS Greenhaus und Herr Wegner verlassen um 18:32 Uhr die Sitzung.

Anschließend erfolgt ein kurzer Austausch unter den Gemeindevertretern zu dem Projekt. Auf der nächsten Gemeindevertretersitzung soll eine gemeinsame Beratung mit allen Mitgliedern der Gemeindevertretung erfolgen.

7 Satzung der Gemeinde Trollenhagen über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“

VO-38-BO-25-706-1

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes – Stand August 2025 – gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Ramm erläutert kurz den Sachverhalt und stellt den Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt:

1. Der Entwurf Stand August 2025 des Bebauungsplanes über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird gebilligt.
2. Die Planentwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausulegen. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 2 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass

Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	0	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

8 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz Trollenhagen

VO-38-Fi-25-718

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der zweckgebundenen Geldspende von der

Firma
K-S Kirsch-Schweißtechnik
Inh. André Krebs
Ganghofer Straße 5 a
14476 Potsdam

in Höhe von 250,00 € für den Spielplatz Trollenhagen..

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	0	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz Trollenhagen

VO-38-Fi-25-719

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der zweckgebundenen Geldspende von der

Firma
VIREKA GmbH
Gewerbepark 25
17039 Trollenhagen

in Höhe von 100,00 € für den Spielplatz Trollenhagen..

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	0	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**10 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz
Trollenhagen**

VO-38-Fi-25-720

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der zweckgebundenen Geldspende von der

Firma
Vorpommersche Tief- und Kulturbau GmbH
Gewerbepark 3
17039 Trollenhagen

in Höhe von 150,00 € für den Spielplatz Trollenhagen..

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	0	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**11 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz
Trollenhagen**

VO-38-Fi-25-721

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der zweckgebundenen Geldspende von der

Firma
Kopf Umwelt- und Energietechnik GmbH
Merzdorfer Straße 7
01591 Riesa

in Höhe von 200,00 € für den Spielplatz Trollenhagen..

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	0	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz Trollenhagen

VO-38-Fi-25-722

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der zweckgebundenen Geldspende von der

Firma
EBERO FAB Nord GmbH
Oststraße 26
22844 Norderstedt

in Höhe von 200,00 € für den Spielplatz Trollenhagen..

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	0	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz Trollenhagen

VO-38-Fi-25-723

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der zweckgebundenen Geldspende von der

Firma
MRA GmbH
Am Hasensprung 11
16567 Mühlenbeck

in Höhe von 100,00 € für den Spielplatz Trollenhagen..

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	----------------	-------------------------------	------------	--------------	--------------

9	5	0	5	0	0
---	---	---	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

14 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz Trollenhagen

VO-38-Fi-25-724

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der zweckgebundenen Geldspende von der

Firma
Meisterhaft Autoreparatur & Handel OHG
Gertsenstraße 15
17034 Neubrandenburg

in Höhe von 200,00 € für den Spielplatz Trollenhagen..

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	0	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

15 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz Trollenhagen

VO-38-Fi-25-725

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der zweckgebundenen Geldspende von der

Firma
KaGaWa Rohrleitungs- und Anlagenbau GmbH
Hornoer Ring 14
12681 Berlin

in Höhe von 300,00 € für den Spielplatz Trollenhagen..

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	0	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**16 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz
Trollenhagen**

VO-38-Fi-25-726

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der zweckgebundenen Geldspende von der

Firma
SPIE Versorgungstechnik GmbH
Frank Rittmann
EUREF-Campus 1
40472 Düsseldorf

in Höhe von 200,00 € für den Spielplatz Trollenhagen..

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	0	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**17 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz
Trollenhagen**

VO-38-Fi-25-727

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der zweckgebundenen Geldspende von der

Firma
Fidelis Steuerberatungsgesellschaft mbH
Gievitzer Straße 99
17192 Waren (Müritz)

in Höhe von 100,00 € für den Spielplatz Trollenhagen..

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	0	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**18 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz
Trollenhagen**

VO-38-Fi-25-728

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der zweckgebundenen Geldspende von der

Firma
Energieanlagen-Nord GmbH
Gerstenstraße 7
17034 Neubrandenburg

in Höhe von 200,00 € für den Spielplatz Trollenhagen..

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	0	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**19 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz
Trollenhagen**

VO-38-Fi-25-729

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der zweckgebundenen Geldspende von der

Firma
BHK Tief- und Rohrbau GmbH & Co. KG
Friedrich-Schott-Straße 9
17033 Neubrandenburg

in Höhe von 100,00 € für den Spielplatz Trollenhagen..

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	0	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**20 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz
Trollenhagen**

VO-38-Fi-25-731

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der zweckgebundenen Geldspende von der

Firma
PRT Rohrtechnik Berlin-Brandenburg GmbH
Straße 10, Nr. 5
13059 Berlin

in Höhe von 100,00 € für den Spielplatz Trollenhagen..

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	0	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

21 Beschluss über 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

VO-38-ZD-25-733

Herr Ramm verliest den Sachverhalt und stellt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die nachfolgende
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Trollenhagen.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Buchhof, Podewall und Trollenhagen. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet. Die räumliche Abgrenzung eines jeden Ortsteils der Gemeinde Trollenhagen auf Grundlage des Liegenschaftskatasters ist in Anlage 1 dokumentiert. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Hauptsatzung.

2. § 6 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

über die Einleitung von Vergaben mit einem geschätzten Auftragswert ohne Umsatzsteuer von 10.000,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 800,00 € pro Monat

3. § 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 1 sowie über vergaberechtliche Zuschlagsentscheidungen zu unterrichten.

4. § 7 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

Für die Betreuung der kommunalen Gebäude „Gemeindehaus Trollenhagen“ und „Haus Buchhof“ wird an die jeweils ausführende Person eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 100,00 € gezahlt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	0	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

22 Eigenbedarfs- und Innenpotenzialflächenanalyse der Gemeinde Trollenhagen

Beschluss über die Kenntnisnahme, Bestätigung und Feststellung der abgeschlossenen Eigenbedarfs- und Innenpotenzialflächenanalyse der Gemeinde Trollenhagen – Stand August 2025

VO-38-BO-25-735

Herr Ramm erläutert den Sachverhalt und es erfolgt ein Austausch unter den Gemeindevertretern. Herr Saß merkt an, dass dieser TOP hätte möglichst vorher im Ausschuss behandelt werden sollen. Dies war zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung nicht möglich, da der TOP nicht zur Vorberatung auf der Tagesordnung stand.

Herr Ramm stellt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt:

1. Die Ergebnisse der gutachterlichen städtebaulichen Eigenbedarfs- und Innenpotenzialflächenanalyse werden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Analyse sind bei zukünftigen Änderungen des Flächennutzungsplanes, sowie bei Aufstellung von Bebauungsplänen und sonstigen städtebaulichen Satzungen zu berücksichtigen. Sofern die Gemeindevertretung auf Grundlage der durch dieses Gutachten gewonnenen Erkenntnisse weitere städtebauliche Maßnahmen konkretisieren möchte, werden der Bürgermeister und der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr beauftragt, unter Berücksichtigung einer konkreten Flächenkulisse, mit der Verwaltung weitere städtebaulichen Verfahren in den Verfahrensstand der Aufstellung, unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten, einzuleiten.

Oder

- ~~2. Die Ergebnisse der gutachterlichen städtebaulichen Eigenbedarfs- und Innenpotenzialflächenanalyse werden zur Kenntnis genommen und die Er-~~

~~gebnisse der Analyse sind auch bei zukünftigen Änderungen des Flächennutzungsplanes, sowie bei Aufstellung von Bebauungsplänen und sonstigen städtebaulichen Satzungen zu berücksichtigen. Aber eine Konkretisierung von städtebaulichen Maßnahmen strebt die Gemeinde städtebaupolitisch derzeit nicht an. Ein konkretes städtebauliches Planungsinstrument zur Ausweisung von neuen Wohnbaustandorten soll derzeit nicht geprüft und nicht eingeleitet werden.~~

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	0	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

23 Widmung der öffentliche Verkehrsflächen in der Gemarkung Podewall

VO-38-BO-25-736

Herr Ramm verliest den Sachverhalt und die Gemeindevertreter tauschen sich dazu aus.

Herr Ramm stellt den Beschluss zur Abstimmung. In dem Beschlusstext wird die Datumsangabe 17.09.2024 auf 17.09.2025 korrigiert.

Beschluss:

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), werden durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Trollenhagen vom 17.09.2025 nachstehende Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

- Adebarweg,
- Dachsweg,
- Dorfstraße,
- Feldstraße,
- Fuchsberg,
- Hasensteig,
- Igelweg,
- Waldstraße,
- Wiesenweg
- Ortsverbindungsstraße Podewall-Buchhof

Gemäß als Anlage beigefügter Widmungsverfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	0	5	0	0

24 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Herr Ramm berichtet über eine Beschwerde von Anwohnern bezüglich dem Standort der Glascontainer in Podewall. Die Gemeindevertreter beratschlagten sich dazu und sind sich darüber einig, dass der Standort unverändert bleiben soll. Es wird über eine zusätzliche Beschilderung für die Nutzungszeiten nachgedacht.
- Herr Ramm steht aktuell im Austausch mit der Amtsverwaltung in Bezug auf die Problematik mit den Altkleidercontainern. Aufgrund eines Anbieterwechsels erfolgt aktuell keine Leerung der Container. Herr Ramm hat gegenüber der Amtsverwaltung den Wunsch geäußert, eine Abholung der Container zu veranlassen. Zurzeit erfolgt die anfallende Entsorgung durch die Gemeindearbeiter.
- Herr Ramm berichtet über die Teilnahme an einer Videokonferenz mit der Firma Hylmpulse zur Projektinitiative Hybridraketenmotorentests in Trollenhagen.
- Weiterhin erhielt Herr Ramm eine Anfrage einer Einwohnerin, ob die Nutzung des Gemeindehauses Trollenhagen für Vereinstätigkeiten möglich ist. Die Gemeindevertretung ist sich darüber einig, dass das Gemeindehaus für die Nutzung durch den Verein zur Verfügung steht.
- Herr Ramm spricht erneut die Rückkaufoption bzw. das Wiederkaufsrecht bezugnehmend auf das Grundstück der REKA GmbH an. Auf dem Grundstück ist eine zunehmende Verwilderung wahrzunehmen. Ein Austausch bzw. eine Kontaktaufnahme zur REKA GmbH blieb bislang leider erfolglos. Die Gemeinde ist sich darüber einig, dass zeitnah entschieden werden muss, ob die Gemeinde von der Rückkaufoption Gebrauch macht oder nicht. Für den Fall der Rückabwicklung wird die Gemeinde sich Rechtsbeistand suchen.

Herr Diekow betritt um 19:12 Uhr die Sitzung.

Die Gemeindevertretung tauscht sich weiterhin zu einer möglichen Rückabwicklung aus. Herr Diekow erläutert ebenfalls den Sachstand. Der Sachverhalt soll auf der kommenden Sitzung mit allen Gemeindevertretern besprochen und entschieden werden.

25 Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

Herr Zampich regt den nochmaligen Ideen- und Gedankenaustausch zum Radwegekonzept an und verliest dazu seine Anträge wie folgt:

1. Das Radwegekonzept des Amtes Neverin muss für die Förderanträge aktualisiert werden. Gerne ist Herr Zampich bei den Änderungen behilflich.
2. Beginn der Verkaufsverhandlungen mit der Besitzerin der 3 betroffenen Flurstücke.
3. Beginn der Verkaufsverhandlungen mit der BVVG für den Radweg.
4. Rücksprache mit dem Forstamt Neubrandenburg bezüglich der Umnutzung der Holzbodenfläche des Waldweges in eine öffentliche Verkehrsfläche, für

den Erhalt von Fördermitteln.

Herr Diekow erläutert die Zuständigkeiten und berichtet über ein Schreiben an das Straßenbauamt des Landes. Herr Ramm schlägt vor, die Zustimmung vom Land abzuwarten, bevor weitere Maßnahmen eingeleitet werden.

Herr Saß berichtet über den Stand der Ortsapp Trollenhagen sowie die zweite stattgefundene Schulung. Aktuell sind 221 Nutzer von insgesamt 900 Einwohnern aus der Gemeinde Trollenhagen registriert. Herr Saß erläutert weiterhin die Möglichkeit eines Votings in der App und schlägt vor, dieses in Bezug auf die Ortsdurchfahrt Trollenhagen in der App anzubieten und durchzuführen. Die Gemeindevertretung befürwortet diesen Vorschlag.

Herr Saß regt an, dass die Gemeindevertretung zum Thema „Photovoltaikanlagen in der Gemeinde“ zukünftig Stellung bezieht und beantragt für die nächste Sitzung einen zusätzlichen TOP. Die Gemeindevertretung berät sich zu der Anfrage und beauftragt die Verwaltung, eine Beschlussvorlage für einen Grundsatzbeschluss zur weiteren Verfahrensweise mit Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Trollenhagen vorzubereiten.

Vorsitz:

Schriftführung:

Ekkehard Ramm

Claudia Kurth